

Darum geht es beim ITSH-Gesetz

Am 12. März stimmt der Kanton über das Gesetz über die Informatik Schaffhausen (ITSH-Gesetz) ab. Dabei geht es um die «Kanton und Stadt Schaffhausen Datenverarbeitung», kurz KSD, deren Rechtsform und den Ausstieg der Stadt.

Fabienne Jacomet

SCHAFFHAUSEN. Bis heute ist für die elektronische Datenverarbeitung (EDV) in Schaffhausen die KSD zuständig, eine gemeinsame Abteilung von Stadt und Kanton, die in die Verwaltung integriert ist und ein Globalbudget hat. Am 12. März stimmt der Kanton Schaffhausen darüber ab, wie es mit der KSD weitergehen soll. Eine Übersicht zu den verschiedenen Punkten der Vorlage.

Die Rechtsform

Die KSD wird heute betrieben nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV). Die Finanzierung teilen sich Kanton (55 Prozent) und Stadt (45 Prozent). Schon länger wird über die bestehende Rechtsform der KSD diskutiert. Die WoV ist gemäss dem 2017 revidierten Finanzhaushaltsgesetz nämlich nicht mehr zulässig.

Es muss also eine Lösung her und diese ist gemäss einer Mehrheit im Kantonsrat (41 zu 6 bei 5 Enthaltungen) die Überführung der KSD in eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Eine solche hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist an bestimmte Verwaltungszwecke gebunden. Der Zürcher Verkehrsverbund ist beispielsweise so organisiert. Eine unselbstständige Anstalt hat den Vorteil, dass politische und betriebliche Einflussnahme getrennt werden können und ein gewisser unternehmerischer Handlungsspielraum bestehen bleibt. Weiter verfügt die Anstalt über eine eigene Rechnungsführung. Mit dieser Rechtsform werde es möglich sein, dass neben der kantonalen Verwaltung auch bestehende weitere Kundinnen und Kunden wie die Stadt und andere Gemeinden oder auch die Spitäler Schaffhausen ihre Leistungen weiterhin im bisherigen Umfang beziehen können. Zudem würde die Anstalt weiterhin als staatlicher Dienstleister gelten und von der öffentlichen Hand finanziert werden.

In manchen anderen Kantonen ist die EDV als kantonale Dienststelle organisiert. Dies forderte auch das Nein-Komitee. Für die Befürworter der Gesetzesvorlage ist diese Form für Schaffhausen ungeeignet, weil sie keine unternehmerische Flexibilität ermöglichen würde und einzelne Gemeinden nur schwer als Kunden bedient werden könnten. Zudem habe der Kantonsrat mehr Mitsprachemöglichkeiten bei einer



Die KSD soll eine neue Rechtsform erhalten.

unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Eine weitere Alternative wäre die Organisation als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gewesen. Diese Form wurde aber als zu verwaltungsfern gewertet: Die Steuerungsmöglichkeiten durch den Kanton wären eingeschränkter.

Der Eigner und der Name

Die KSD wurde von der Stadt und dem Kanton gegründet. Mit der Überführung in eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt soll der Kanton der Alleineigner werden. Budget, Jahresrechnung und alle wichtigen Entscheide würden durch die kantonalen Behörden gefällt. Die Stadt wäre neu nur noch eine Kundin der IT-Anstalt, müsste für mindestens sieben Jahre Kundin bleiben. Der Kanton würde den Fremdfinanzierungsanteil der Stadt von 45 Prozent übernehmen, die Anstalt

1972

Wurde die KSD von Stadt und Kanton gegründet und machte 2019 einen Umsatz von 14 Millionen Franken. Zurzeit sind dort 59 Mitarbeitende beschäftigt.

also komplett finanzieren. Zudem würde der Kanton der Stadt rund 2,6 Millionen Franken Ablöse bezahlen – der genaue Betrag müsste zum effektiven Übergangszeitpunkt festgelegt werden. Dem Kreditbeschluss hatte der Kantonsrat mit 40 zu 6 bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Das Nein-Komitee findet es derweil verwerflich, dass die Stadt als Mitbegründerin der KSD aussteigen will und dafür noch entschädigt würde. Es wäre besser gewesen, so das Komitee, wenn Kanton und Stadt die KSD gemeinsam besser aufgestellt hätten.

Weiter soll die KSD künftig Informatik Schaffhausen (ITSH) heissen.

Der organisatorische Aufbau

Bei einem Ja zum Gesetz würde nach der Überführung in eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantonsrat die Obergaufsicht darüber ausüben. Er ge-

nehmigt das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht und bestimmt im Kantonsbudget auch die Ausgaben für die Informatik und die Höhe der maximalen Darlehen, die die ITSH erhalten soll. Mithilfe dieser Darlehen soll die ITSH finanziert werden.

Der Regierungsrat würde derweil die Organe der ITSH bestellen und die Geschäftsführung einstellen. Das Personal verbliebe in öffentlich-rechtlicher Anstellung und würde weiterhin gemäss den kantonalen Lohnvorgaben entlohnt.

Die ITSH würde zudem, wie andere Unternehmen auch, eine Verwaltungskommission erhalten, die verantwortlich wäre für Finanzen sowie Qualitäts- und Risikomanagement. Zudem würde diese Kommission die Mitglieder der Geschäftsleitung anstellen.

Zusätzlich würde eine IT-Kommission geschaffen. Dies als Kundengremium mit Vertretern aus der Verwaltung und aus den Gemeinden. In diesem Gremium würde auch das zuständige Regierungsratsmitglied – Walter Vogelsanger (SP) – Einsitz nehmen.

Die Kundschaft

Die ITSH würde IT-Dienstleistungen – wie das Erstellen von Websites – für die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe im Kanton Schaffhausen erbringen. Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden würden beibehalten. Der Kanton als Eigner wäre verpflichtet, seine benötigten IT-Dienstleistungen von der ITSH erbringen zu lassen. Aber auch andere öffentliche Verwaltungen und private Kunden könnten bedient werden. Aber das Instate-Privileg müsste bewahrt werden, der Kanton Schaffhausen hätte also Vorrang.

Private Kunden gäbe es nur wenige, beispielsweise die kantonsnahe Organisation Integres. So könne verhindert werden, dass das private IT-Gewerbe konkurrenziert wird.

Das geschieht bei einem Nein

Würde das ITSH-Gesetz abgelehnt, bliebe die bisherige Form der KSD als WoV vorläufig erhalten. Da die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes weiterhin nicht erfüllt würden, müssten Regierungsrat und Stadtrat neue Verhandlungen führen und eine neue, rechtskonforme Ausgestaltung der KSD vorlegen.

Werden Lebensräume zerstört, sterben auch die Pflanzenarten aus

Wie ein 200 Jahre altes Herbarium Aufschluss über verlorene Pflanzenarten geben kann und was die Gründe für deren Aussterben waren, darüber informierte Michèle Büttner im Rahmen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen.

Ursula Junker

SCHAFFHAUSEN. Erstaunlich gut erhalten sei das Herbarium, das der Apotheker J.C. Laffon vor 200 Jahren aufbaute. «Nur die Etiketten sind schwierig zu lesen», meinte Michèle Büttner, die im Rahmen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen NGSH das Herbarium vorstellte. Die Pflanzensammlung zeige auch den Rückgang der Flora in den vergangenen 200 Jahren auf. Zur Zeit, als Laffon das Herbarium anlegte, war das für Apotheker durchaus üblich. Laffon habe jede Pflanze des Kantonsgebiets haben wollen, so Büttner. Das gelang ihm denn auch. Alle Pflanzenarten sind im Herbar vertreten. Im Jahr 2020 wurde die Sammlung revidiert und an die neue Systematik angepasst. Diese Arbeit erschloss zugleich den grossen Wert des Herbars, gibt es

doch Aufschluss in die Pflanzenwelt einer Zeit, aus der man nichts wisse, wie Büttner sagte. Es war auch die Zeit, bevor die grossen Veränderungen wie Agrarrevolution, Industrialisierung, die Gewässerkorrekturen, die Trockenlegung von Mooren mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Flora stattfanden.

Über 150 Arten verschwunden

Bei ihren Arbeiten stellte sich die Frage, ob man ein Herbar nutzen kann, um Veränderungen der Biodiversität in der Region festzustellen. Ebenso stellte sich die Frage nach den Ursachen für den Rückgang. Denn immerhin 154 von 987 Arten verschwanden seit 1820 im Kanton Schaffhausen, wie man aufgrund des Herbars feststellte. Um die Gründe des Verschwindens von Pflanzen zu ermitteln, griff man auf die Lebensräume zurück, unter anderem auf Feuchtgebiete, Gewässer, Wald, Äcker und Trockenwiesen. Dabei liess sich ein Muster erkennen. Dort wo die Lebensräume zerstört wurden, starben viele Pflanzen aus. Büttner erläuterte das am Beispiel der Feuchtgebiete, wo einhergehend mit deren Trockenlegung jede dritte Pflanzenart ausstarb. Ebenso trug die Intensivierung der Landwirt-

schaft zum Aussterben bei, wie Büttner am Beispiel der Spatzenzunge zeigte. Als Sonderfall bezeichnete sie den Flachs, mit dem eine ganze Begleitflora ausstarb. Mit dem Verschwinden von Trockenwiesen reduzierte sich die Vielfalt um 17 Prozent. Weniger betroffen war der Wald; hier betrug der Rückgang 5 Prozent. Büttner führt das darauf zurück, dass das gesamte Waldgebiet seit 1903 geschützt ist. Eher ausgestorben sind Pflanzen mit extremen Ansprüchen an ihren Lebensraum, so Büttners Fazit. Sie folgerte daraus: «Wenn wir die Pflanzen erhalten wollen, müssen wir auch deren Lebensraum erhalten.»

Werk wird digitalisiert

Weil das Herbar von Laffon so wichtig ist, wird es nun digitalisiert und in die bundesweite Sammlung aufgenommen. Abschliessend zitierte Büttner noch eine bemerkenswerte Aussage Laffons, der 1847 feststellte, dass es «im Kanton keinen unkultivierten Flecken mehr gebe, wodurch in letzter Zeit viele seltene Pflanzen, wenn nicht ganz verschwunden, so doch stark vermindert worden sind.»

Unter «Mondraute und Sonnentau» bieten Michèle Büttner und Urs Weibel am 25. Februar im Museum zu Allerheiligen einen Einblick in die Pflanzensammlung von J.C. Laffon.

Zu viele Kinder sprechen zu schlecht Deutsch

Fast die Hälfte der Schaffhauser Kinder sprechen unzureichend Deutsch, wenn sie in den Kindergarten kommen. Die Stadt will ihre Hilfsmassnahmen nun institutionalisieren.

SCHAFFHAUSEN. Rund ein Drittel der Kinder in der Deutschschweiz weisen beim Eintritt in den Kindergarten Defizite bei ihren Sprachkenntnissen auf. In der Stadt Schaffhausen ist diese Zahl sogar noch höher: Laut einer Erhebung vom letzten Jahr zeigte sich, dass 46 Prozent der Kinder nur über unzureichende Deutschkenntnisse verfügten. Und fast jedes sechste Kind spricht kaum Deutsch, wenn es in den Kindergarten kommt, wie die Untersuchung aus dem Vorjahr ergab. Seit 2014 laufen in der Stadt Anstrengungen, diese Defizite gezielt anzugehen. Nach vier Jahren sind zwei Pilotprojekte nun Ende letztes Jahr ausgelaufen. Mit einer 2020 geschaffenen Fachstelle «Frühe Förderung» und der «Frühen Deutschförderung» hat die Stadt gute Erfahrungen gesammelt, wie sie festhält. Das Sprachfördermodell «Frühe Deutschförderung» sei nun ebenfalls getestet und habe sich etabliert. Es soll

ebenfalls weitergeführt werden. Nachdem diese zwei Programme als Pilotprojekte durchgeführt worden sind, sollen sie deshalb nun ein fester Bestandteil des städtischen Bildungsangebots werden. In einer Vorlage an das Stadtparlament fordert der Stadtrat diesen Schritt. Durch die Erfassung «von Kindern aus bildungsfernen Familien und niederschwellige Massnahmen» könne, so schreibt die Stadt, «die Chancengleichheit erhöht werden bis hin zur Berufswahl» sowie das soziale System entlasten.

Nachdem der Projektkredit Ende vergangenen Jahres auslief, soll die Fachstelle in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden und um 40 Stellenprozente aufgestockt werden. Die regelmässige Sprachstandserhebung soll ebenfalls institutionalisiert werden und ab 2025 mit einem webbasierten Tool vorgenommen werden. Auch das hat eine Pensenaufstockung zur Folge. Gesamthaft steigen die Kosten für die Stellen um 42000 Franken auf total neu 178000 Franken jährlich.

«Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur Integration und damit zur Partizipation in der Gesellschaft», argumentiert der Stadtrat. (r.)